

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. November 2021

Datum und Zeit: 11.11.21, 10.00 – 11.55 Uhr

Ort: MS-Teams-Videokonferenz

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	Vertreten durch
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
DAI	Die AST Immobilien	Binderheim St.	Wegmann A.	
AflAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.**		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Koch J.	Prioni P.
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Chr.		
Zürich	Zürich AST	Gubler M.* / VP	Osterwalder T.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Hug M.	Brändle Ph. / Cannistra R.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
Fundamenta	Fundamenta AST	Kuster D.		
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer M.		
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.*	Szalay M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	Eymann P.
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Niedermann R. (interim)	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni P.	Koch J.	
Telco	Telco AST	Risch J.	Oechslin P.	
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C. / Brügger U.	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	Prioni P.
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann D.*	Wich-Glasen S.	Alberati A.
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.* /P	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.		Martini, J.
1291 AST	1291 AST	Zeller R.		
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
AXA	AXA AST	Ciancia S.	Geschäftsführerin	

Legende

fett anwesend

* Vorstandsmitglied

** Revisor/in

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die virtuell als MS-Teams-Videokonferenz durchgeführt wird.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. September 2021

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Aufnahmege such AXA AST / Antrag zuhanden Mitglieder

Die KGAST hat am 11.8.21 ein Aufnahmege such der AXA AST erhalten. Eine Vorstellung der AST erfolgte an der Vorstandssitzung vom 2.11.21. Einige gezielte Nachfragen des Vorstandes ergaben keine Hinweise auf Argumente gegen eine Mitgliedschaft. Die KGAST-Anforderungen werden erfüllt.

Der Vorstand hat beschlossen, der Mitgliederversammlung die Aufnahme zu beantragen. Der Antrag zur Aufnahme der AXA AST wurde den Mitgliedern zusammen mit dem Infoblatt, dem Gesuch und weiteren, für den Beschluss wichtige Unterlagen zur Verfügung gestellt (Beilagendossier 2).

Die Geschäftsführerin, Sonia Ciancia, stellt die AST den Mitgliedern vor. Nach der Präsentation (Beilage 2.8) wird einstimmig beschlossen, die AXA AST in die KGAST aufzunehmen.

Roland Kriemler informiert die Geschäftsführerin der AXA AST entsprechend.

4. Vorstellen BCM-Plan KGAST

Eines der KGAST-Ziele 2021 war die Sicherstellung der *Business Continuity*. Bis anhin wurde das Risiko eines Ausfalls des Geschäftsführers bewusst in Kauf genommen. Mit dem *Business Continuity Plan* soll die Geschäftskontinuität nun aber sichergestellt werden.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Vorstand hat sich mehrere Male zu Sitzungen getroffen (wie bereits an den Mitgliederversammlungen 2021 berichtet) und die BC-Planung erarbeitet. Der Vorstand hat das Konzept am 2.11.21 verabschiedet.

Die Präsidentin orientiert die Mitglieder über das Konzept des *Business Continuity Plans* anhand der konkreten Dokumente, welche auf dem Extranet unter dem Submenü Vorstand/«BCM» aufgelistet werden und downloadbar sind. Der Vorstand übernimmt sodann auch die Aufgaben des Geschäftsführers, wenn er für längere Zeit ausfällt. Neben der BC-Planung als solches mit Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden auch alle relevanten Dokumente wie Kontaktliste, Verträge, interne «Q&A» etc. aufgeschaltet. Ab 1. Januar 2022 geht die Planung «Live».

5. Vorstellen ESG-Questionnaire zu Immobilien direkt

Die Präsidentin informiert, dass der Vorstand hinsichtlich nachhaltige Investitionen der Meinung ist, dass zu den Wertschriften bereits genügend Informationen vorhanden sind, bei den Immobilien hingegen Aufholpotential besteht. Entsprechend hat der Vorstand beschlossen, eine Umfrage zu direkt investierenden Immobilien-Anlagegruppen durchzuführen. Der entsprechende Questionnaire (Beilage 3) wurde von der Kerngruppe Immobilien erarbeitet.

Ingo Bofinger präsentiert den Questionnaire und weist auf die wichtigsten Fragen und zu erhebenden Punkte hin. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt durch das Kernteam. Der Versand des Questionnaires mit Kontaktdetails für Rückfragen beim Ausfüllen und weiteren Instruktionen an die Geschäftsführer erfolgt bis spätestens 12.11.22 abends. Einrichtungsfrist wird Mitte Dezember sein.

Ingo Bofinger berichtet weiter, dass momentan einige Arbeiten innerhalb der Fachgruppe Immobilien ausgeführt werden. So wird auch noch an einer Vernehmlassungsantwort betr. «Erleichterungen im Mietrecht» sowie an einem Positionspapier zum erneuten Vorstoss «Lex Koller» gearbeitet.

6. Informationen aus Bundeshausbesuchen Herbst 21

Roland Kriemler informiert, dass die Präsidentin und der Geschäftsführer an den Bundeshausbesuchen die für uns wichtigsten Kontaktpersonen im Parlament trafen. Da wir uns auf MWST- und Stempelabgabebefreiung der AST fokussieren, waren dies Vertreter der WAK-N und WAK-S, nämlich SR Schmid, SR Ettlín, NR Gössi und NR Landolt.

MWST: Zur Revision des MWSTG, zu der wir eine Vernehmlassungseingabe gemacht haben, welche auch von ASIP, SVV und ExpertSuisse unterstützt wurde, hat der Bundesrat den Ergebnisbericht sowie die Botschaft publiziert. In der Botschaft wurde unsere Eingabe, welche nicht Bestandteil der Gesetzesrevision war, jedoch nicht erwähnt, was aber nicht überraschen darf. Die Beratung in der WAK des Erstrates wird im Januar gestartet. Wir hoffen, dass die Zuteilung des Geschäfts an den SR als Erstrat erfolgt, so dass das Geschäft in der Frühlingssession 2022 im Erstrat und in der Sommersession im Zweitrat behandelt werden kann. Dazu haben wir die wichtigen Exponenten (WAK-Mitglieder) in Kenntnis gesetzt und stehen mit ihnen im engen Kontakt, so dass unsere Eingabe «nicht vergessen geht».

Stempel: Die Vernehmlassung zur Abschaffung der Stempelabgabe (aufgrund einer parl. Initiative der WAK-N), zu der wir ebenfalls eine Vernehmlassungsantwort in Absprache mit ASIP eingegeben haben, wurde diesen Herbst leider abgeschrieben. Dies war jedoch absehbar, zumal sich ein grosser Widerstand betreffend genereller Abschaffung der Stempelabgabe von linker/grüner Seite her aufbaute. Immerhin – jedoch nicht uns betreffend – soll der Stempel auf Eigenkapital abgeschafft werden. Allerdings wurde dagegen am 5.10.21 das Referendum ergriffen. Obwohl eigentlich vom Parlament nicht bestritten, sorgen sich nun einige Politiker um den Abstimmungsausgang aufgrund der unreflektierten Panikmache seitens SP (allen voran NR Badran).

Momentan «ist das Fenster für die Befreiung der AST von der Stempelabgabe» also zu. Wir stehen aber mit den wichtigen Exponenten der Kommissionen in Kontakt, so dass wir bei einem nächsten Vorstoss

(Teilrevision Umsatzabgabegesetz/generelle Diskussionen zur Stempelabgabe) frühzeitig involviert/informiert werden und unser Anliegen erneut platzieren können. Wichtig ist, dass wir «steter Tropfen-mässig» das Thema aufbringen.

Neben den oben erwähnten Themenbereichen sprachen wir auch über die Notwendigkeit von Investitionen in L-QIFs und RAIFs. Diese zwei Themenbereiche, welche wir ursprünglich getrennt behandeln wollten (weil RAIF-Investitionen nach lux. Recht grundsätzlich schon heute möglich sind und wir den AST ermöglichen wollten, schon vor Inkrafttreten der Gesetzes-/VO-Bestimmungen zum L-QIF, investieren zu können) müssen zusammengeführt werden. Dies hat sich abgezeichnet und ist nun mit einer ersten Antwort des BSV zum BSV/OAK/KGAST Gespräch vom 30.8.21 (siehe auch Protokoll zur MV vom 2.9.21) an uns klar geworden: Danach ist die «Einführung des L-QIF auch eine notwendige Bedingung für eine Zulassung ähnlicher ausländischer Anlageformen».

Die Verordnungsbestimmungen zur KAG-Revision, welche die L-QIF Normen enthält, werden in der Wintersession im Nationalrat behandelt. Es bestehen noch einige Differenzen zum Ständerat, welche bereinigt werden müssen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass das Thema «PKs und AST als Anleger», welches nur zu Beginn der Beratungen von wenigen Linken aufgebracht wurde, kein Problem mehr darstellt. Dennoch haben wir mit unseren WAK-Kontakten besprochen, dass bei den Diskussionen in den Räten resp. in der Fragestunde an den Bundesrat eine Frage gestellt wird, bei der die PKs und die AST «in einem Atemzug» erwähnt werden. Dies hätte den Vorteil, dass wir «huckepack-mässig» als Investoren erwähnt werden und dies in den Materialien festgehalten würde.

Der Zeitplan für die L-QIF Verordnungsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Vernehmlassung und das Inkrafttreten, hängt wesentlich vom Tempo der Differenzbereinigung der beiden Räte ab. Grundsätzlich ist ein Inkrafttreten auf Anfang 2023 möglich.

7. Berichterstattung des Geschäftsführers

Termine 2022: Die Agenda 2022 ist aufgeschaltet. Wie bereits früher erwähnt, wird die GV Ende Mai stattfinden. Daraus ergibt sich, dass der Jahresabschluss auch erst dann den Mitgliedern unterbreitet wird. Das Budget 22 allerdings wird an der Mitgliederversammlung im Februar 22 behandelt.

Aufnahmegesuche: Mit drei Aufnahmegesuchen im Jahr 2021 haben wir einen Aufnahmerecord erzielt. Es wurden zwar noch einige weitere AST gegründet, speziell im Immobilienbereich, aber bis anhin sind keine konkreten Aufnahmegesuche angekündigt worden. Wir rechnen aber fest damit, dass auch in den nächsten Jahren weitere Aufnahmegesuche eingehen, sobald die neu errichteten AST die KGAST-Bedingungen erfüllen.

OAK / Einreichen des Mgt Letter: Wir wurden informiert, dass die OAK von einzelnen AST sehr umfassende Informationen verlangt und auch bezüglich rein operativer Aufgaben informiert werden will. Unter anderem hat AWI eine solche Aufforderung erhalten. Grundsätzlich ist die KGAST immer noch der gleichen Meinung, wie bis anhin kommuniziert (KGAST-Info vom 22.3.2 per E-Mail oder auch über Extranet zB mit Suche «Letter» «Management» «OAK» abrufbar). Der Geschäftsführer plant, dem Direktor der

OAK, Manfred Hüsler, den Sachverhalt aufzuzeigen und auf die Ungleichbehandlung einzelner AST hinzuweisen.

Nachhaltige Investitionen und Stempelabgabe: Mitte letzter Woche wurde seitens Bundesrat kommuniziert, dass er die Abschaffung der Stempelabgabe auf nachhaltige Produkte ablehne. Dies in Beantwortung des Postulates «Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten». Er begründet dies mit «vollkommen undifferenzierten Ansätzen (grosse versus kleine Firmen, börsenkotiert versus nicht börsenkotiert, liquide versus illiquide Anlagen; Kapitalerhöhung versus Selbst- oder Fremdfinanzierung). Zudem bestehe nur ein allenfalls loser Zusammenhang zwischen dem Umweltschaden und der steuerlichen Entlastung und es bestünden Konflikte zu anderen Zielen (z.B. Finanzsystemstabilität). Das Thema wurde auch KGAST-seitig an anderen Bundeshaustreffen mit den Kontaktpersonen (WAK-Mitglieder) schon mehrmals diskutiert. Zusätzlich zu den vom Bundesrat erwähnten Beweggründen wurde auch die Schwierigkeit besprochen, ESG-Kriterien für Finanzprodukte zu definieren, zu berechnen und anzuwenden.

Diese Diskussionen werden heute auch andernorts zum Thema ESG geführt. So auch in der ASIP-Taskforce zum Thema Nachhaltigkeit, in welcher Roland Kriemler als «Gast» neben anderen «Gästen» (Berater, Wissenschaft, Verbände) teilnimmt und über die Entwicklungen berichten wird.

8. Varia

Die Präsidentin schlägt vor, zwei der drei Mitgliederversammlungen als MS-Teams-Konferenz durchzuführen. Somit würden sich die Mitglieder zwei Mal physisch sehen, einmal bei der Generalversammlung und ein weiteres Mal z.B. bei der Mitgliederversammlung im November. Die Mitglieder ziehen jedoch physische Versammlungen (sobald wieder möglich) vor. Allerdings soll für Teilnehmer, welche einen längeren Anfahrtsweg haben, auch die Möglichkeit bestehen, sich einzuwählen.

Sonja Spichtig berichtet, dass die Swisscanto die KGAST-Empfehlung zu den Hypothekenanlagegruppen, welche wir an der Juni-Versammlung vorgestellt haben, nicht im Factsheet umsetzt, sondern zusätzlich einen Two-Pager halbjährlich publizieren wird. Interessierte können auf der Homepage der SC nachschauen oder Sonja Spichtig verschickt ihn auf Anfrage.

Jürg Risch informiert, dass er – wie auch der stellvertretende Geschäftsführer – Telco AST per Ende Jahr verlassen werden. Jürg Risch lässt sich frühpensionieren. Voraussichtlich noch vor Ende Jahr wird über die Nachfolge informiert.

Sonja Spichtig und Dunia Schwander informieren, dass Dr. Diana Imbach, stellvertretende Geschäftsführerin der AMAS, per 1.3.22 gekündigt hat und ihre Karriere bei der Helvetia fortführen wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, woraufhin die Präsidentin die Mitgliederversammlung schliesst.
